



Soziales | Gesundheit | Bildung | Kultur | Heimat | Umwelt

Abschlussbericht AG Tarif

Zur Vorlage für den Sozial- und Gesundheitsausschuss
am 21. November 2024

Soziales | Gesundheit | Bildung | Kultur | Heimat | Umwelt

bezirk  oberbayern

Abschlussbericht AG Tarif - Inhalt

1. Auftrag
2. AG Tarif
3. Ausgangslage
4. Ergebnisse
5. Spannungsfeld Hilfe zur Pflege und soziale Teilhabe
6. Laufende Sachbearbeitung

Abschlussbericht AG Tarif - Auftrag

In der zweiten Sitzung des Dialogforums am 17.05.2021 wurde beschlossen dem Sozial- und Gesundheitsausschuss am 10.06.2021 die Einrichtung einer AG Tarif vorzuschlagen. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss griff die Initiative des Dialogforums auf und befürwortete die Einrichtung der AG Tarif.

Wortlaut des Auftrags:

„Das Dialogforum richtet eine kleine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen von VIF und VbA und der Sozialverwaltung, auf Arbeitsebene ein, welche die aktuellen tariflichen Finanzierungsgrundlagen prüft und ggf. Alternative Vorschläge entwickelt. (Termin voraussichtlich Herbst 2021)“

Abschlussbericht AG Tarif – AG Tarif

Mitglieder

Ziegmaier, Margarete	Leiterin Referat 21 -
Sakowitz, Karin	Leiterin Referat 27
Neudorfer, Timo	Leitung Referat 22
Mennel, Ursula	Leiterin Referat 28
Kriegl, Gisela	Bezirksrätin, Inklusionsbeauftragte
Dr. Schwaiblmair, Frauke	Bezirksrätin, Inklusionsbeauftragte
Messerschmid, Johannes	VbA-Selbstbestimmt Leben e.V.
Biburger, Kristina	
Worseck, Thomas	
Tschersich, Brigitte	VIF Vereinigung Integrations-Förderung e.V.
Günther Baumer	
Majewski, Karin	Vertretung ARGE-Freie Oberbayern, Paritätischer Wohlfahrtsverband
Habel, Fritz	bpa.

Frau Hausberger gehörte der AG in Ihrer damaligen Funktion als Inklusionsbeauftragte bis 2023 an

Sitzungen

- **15 Sitzung**
- In der Regel fanden die Sitzungen als Videokonferenzen statt.
- **Wichtig:** Die Teilnehmenden schätzten die sehr gute Arbeits- und Diskussionskultur

Abschnitt Tarif – Ausgangslage

SozGA,
08.03.2018:

- **Zuständigkeitswechsel** zum **01.01.2019** (ambulante Hilfe zur Pflege)
- Im Rahmen des Zuständigkeitswechsel wurde ein **Bestandsschutz** gewährt.
- **Stundensätze:** die Finanzierungssystematik (Stundensätze und weitere Regelungen) der Landeshauptstadt München wurden vom Bezirk Oberbayern übernommen. Es erfolgte eine reguläre Anpassung.

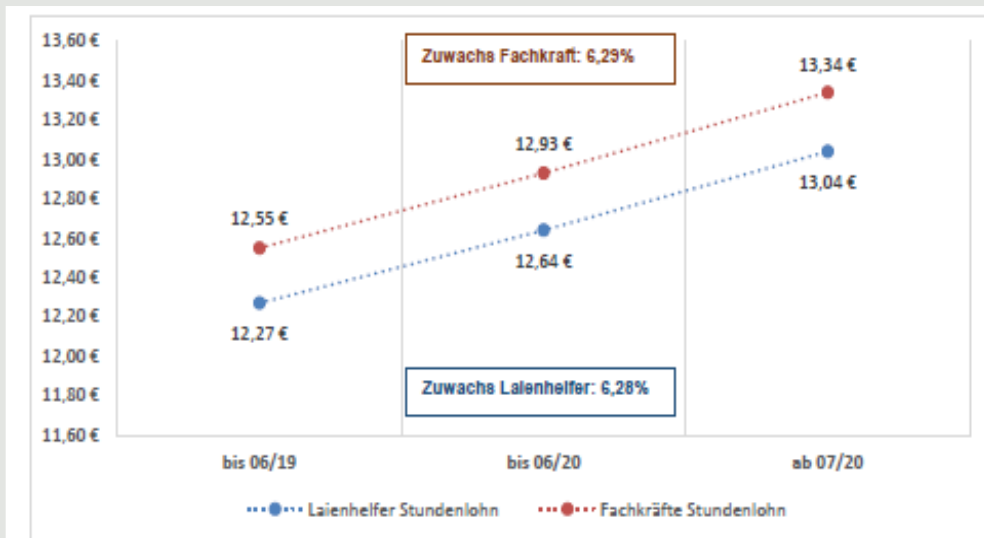


Abbildung 4: Entwicklung des Stundenlohns für Assistenzkräfte

Grundlage der Stundensätze (alt):

Seit 1996 wurden die Stundensätze im Arbeitgebermodell von der Landeshauptstadt München als Durchschnitt aus vier Positionen des Tarifvertrages zwischen DHB-Netzwerk-Haushalt, Berufsverband der Haushaltsführenden (DHB) und der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) errechnet. Die Orientierung an diese Tarife wurde gewählt, da die dort beschriebenen Tätigkeiten den Tätigkeiten der Assistenten nach damaligen Gesichtspunkten entsprachen. Seit 2013 (mit Ausnahme 2015) wurden die Stundensätze (auch für Honorarkräfte) jährlich um 3% bis 5 %, in Anlehnung an Erhöhungen des Tarifvertrages und 2022, vor dem Hintergrund der Regelungen des Mindestlohns, erhöht.

Abschlussbericht AG Tarif – Ergebnisse

Zwischenschritt: „Bonussystem“

- **Ziel:** kurzfristiges Signal zur Mitarbeiterbindung
- **Auftrag:** zweite Sitzung des Dialogforums vom 17.05.2021 und Beschluss im SozGA vom 06.10.2021

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht und die Arbeitsergebnisse des Dialogforums zur Kenntnis und befürwortet die Weiterführung des Forums. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss ermächtigt die Sozialverwaltung gemeinsam mit den Vertretungen der Betroffenen (VfB und VbA), ein Bonussystem für langjährige Mitarbeitende im Arbeitgebermodell zu entwickeln und möglichst zum 01.07.2021 umzusetzen. angenommen	Ja 15 Nein 0
-------------------	---	---------------------

- **Eckpunkte:** Zuschlag von ca. 0,30 Euro pro Stunde auf den regulären Stundensatz für Mitarbeitende mit langjähriger Betriebszugehörigkeit*

Regulärer Stundensatz (ab 01.07.2020)	Stundensatz + Bonus
13,04 Euro (Laienhelfer)	13,34 Euro
13,34 Euro (sog. Fachkräfte)	13,64 Euro
17,46 Euro (Honorarkräfte)	17,76 Euro

Abschlussbericht AG Tarif – Ergebnisse

Neue Grundlegung der Stundensätze

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschloss in seiner Sitzung am 15. Juni 2023, gem. der Empfehlung des Dialogforums, eine **Orientierung** der Vergütung (Stundensätze) der Assistenz im Arbeitgebermodell (als Leistung der Hilfe zur Pflege) am TVöD Vka, die in zwei Phasen umgesetzt werden sollte:

Die Stundensätze für die Assistenzkräfte orientieren sich am Tabellenentgelt und der Stufensystematik am TVöD Vka.

Der TVöD Vka, die Entgeltgruppe EG 3 wurden für die Ermittlung der angemessenen bedarfsdeckenden Finanzierung der Leistung im Rahmen der Hilfe zur Pflege herangezogen. Dies bedeutet nicht, dass der Bezirk Oberbayern, einen Tarifvertrag mit den Vertretungen der Betroffenen abgeschlossen hat, noch die Regelungen des TVöD Vka generell angewendet werden.

Phase 1: Umsetzung der Stufensystematik ab dem 01. September 2023

Phase 2: Umsetzung der Vergütung von Sonn- und Feiertagszuschlägen ab dem 01. April 2024

Der Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses wurde von der Sozialverwaltung in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der AG Tarif beschlussgemäß umgesetzt.

Abschlussbericht AG Tarif – Ergebnisse

Umsetzung Stufe I

- Die Umsetzung der Stufe I beinhaltet die **Orientierung** des Stundensatzes an die EG 3 Stufe 3 des TVöD mit dem Stufenaufstieg für die Leistungen der ambulanten Hilfe zur Pflege ab dem 01.09.2023, sowie der Anpassung an die Tariferhöhung ab dem 01.03.2024.
- **Hinweis:** Die Teilnehmenden der AG Tarif konsentierten die **Eingangsstufe 3**, um die Personalgewinnung und nicht zuletzt dadurch die Bedarfsdeckung zu befördern. In diesem Zusammenhang einigen sich die Teilnehmenden auf den Verzicht einer Jahressonderzahlung. a) wird durch die Eingangsstufe bereits ein finanzieller Anreiz gesetzt und b) beide Seiten vermeiden einen zusätzlichen verwaltungstechnischen Aufwand.

Wichtig: Die **Leistungen zur sozialen Teilhabe** (EGH) werden seit dem 01.09.2023 ebenfalls mit einem Satz der **EG 3, Stufe 3** vergütet und ab dem 01.03.2024 entsprechend der Tariferhöhung angepasst. Allerdings wird bei diesen Leistungen **kein Stufenaufstieg** gewährt.

Abschlussbericht AG Tarif – Ergebnisse

Umsetzung Stufe I

Die Stundensätze **ab 01.09.2023** :

	Lohnstufe 3	Lohnstufe 4	Lohnstufe 5	Lohnstufe 6
Entgelt pro Stunde	15,69 €	16,33 €	16,81 €	17,25 €

Ab 01.03.2024 erhöhten sich die Entgelte auf folgende Beträge:

	Lohnstufe 3	Lohnstufe 4	Lohnstufe 5	Lohnstufe 6
Entgelt pro Stunde	17,80 €	18,47 €	18,98 €	19,44 €

Bei den obengenannten Beträgen handelt es sich um den Brutto-Stundenlohn des Arbeitnehmers. Hinzu kommen für den Leistungsberechtigten (Arbeitgeber) noch die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie Kosten für die Lohnbuchhaltung. Hiervon wurden die Betroffenen bereits über das Informationsschreiben zur Stufe I (2023) informiert, inklusive der Vorinformation zur Umsetzung der Stufe II ab 01.04.2024

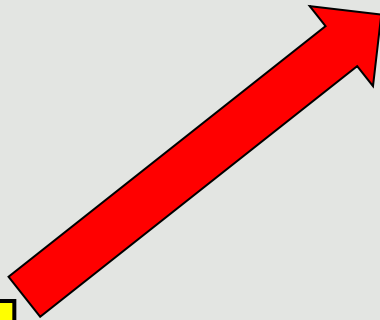
Abschlussbericht AG Tarif – Ergebnisse

Umsetzung Stufe I

Vergleich Stundensätze 2020 / 2024

2020

13,04 Euro /
13,34 Euro



2024

17,80 Euro (Stufe 1)

+4,76 Euro / 3,46 Euro

18,47 Euro (Stufe 2)

+5,43 Euro / 5,13 Euro

18,98 Euro (Stufe 2)

+5,94 Euro / 5,64 Euro

19,44 Euro (Stufe 6)

+6,40 Euro / 6,10 Euro

Abschlussbericht AG Tarif – Ergebnisse

Umsetzung Stufe II

Die Umsetzung der Stufe II, ab 01.04.2024 beinhaltet die Gewährung von **Zuschüssen für Sonn- und Feiertage** für die Leistungen der **Hilfe zur Pflege**.

- Hierzu verständigten sich die Teilnehmenden auf einen einheitlichen Zuschlag auf **Sonn- und Feiertage in der Höhe von 35 %**.
- Die Berechnungsgrundlage orientiert sich auf der Basis TVöD EG 3 und dem Durchschnitt der Lohnstufen 3 – 6. Somit ergibt sich ein Zuschlag von 6,53 Euro.
- Dieser Zuschlag gilt einheitlich für die entsprechend geleisteten Arbeitsstunden im Rahmen der Hilfe zur Pflege. Der Zuschlag gilt nicht für Arbeitsstunden, die im Rahmen der sozialen Teilhabe (EGH) geleistet werden. Wichtig ist dabei, dass es sich hierbei um einen einheitlichen Zuschlag unabhängig der individuellen Stufenzuordnung handelt.
- In diesem Zusammenhang wurde diskutiert und in der AG-Tarif Nachtzuschlägen ver

Hinweis: Anpassung der Vergütung von Honorarkräften:

In der AG-Tarif verständigten die Teilnehmenden auf eine Anpassung des Stundensatzes der Honorarkräfte im Arbeitgebermodell auf 29,76 Euro. Künftig soll die Anpassung im Zuge der Verwaltungsvereinfachung an die Erhöhung der Stundensätze für Assistenzkräfte im Arbeitgebermodell angekoppelt werden.

Hinweis: Honorarkräfte im Arbeitgebermodell sind ein wichtiger Baustein zur kurzfristigen

Absicherung der Assistenzleistung, falls kurzfristig die regulären Assistenzkräfte ausfallen.

In Vorbereitung und zur Abrechnungsformalitäten. Beide Seiten erarbeiteten und stimmten Formulare ab.

und unterschreiben und die hierfür notwendigen

Anpassung der Vergütung von Honorarkräften

Abschlussbericht AG Tarif – Ergebnisse

Hinweis:

Kalkulatorisch nicht erfasste Kostenbestandteile im Arbeitgebermodell

Die Mitglieder der AG Tarif verständigen sich einvernehmlich darauf, dass folgende Kostenbestandteile kalkulatorisch nicht in die Stundensätze eingeflossen sind. Ziel: Verwaltungserleichterung auf Seiten der Arbeitgeber

- **Personalaufwandskosten**
- **Overheadkosten**
- **Urlaub und Krankheit**
- **Umlage**
- **Sozialversicherungsbeiträge und Versicherungen**

Abschlussbericht AG Tarif – Ergebnisse

Nachweisfreiheit für Leitungen der sozialen Teilhabe

Ab 01.07.2024: Nachweisfreiheit für Leistungen der sozialen Teilhabe bis zu einem täglichen Stundenbedarf in Höhe von 2,5 Stunden täglich.

Zudem erfolgt eine Anpassung des Berechnungsweges der individuellen Monatsleistung mit 30 Tagen berechnet wird. Die Bedarfssituation auf das ganze Jahr gerechnet, entspricht

**Als Beispiel für eine Person
EUR 17,80 x 2,5 Stunden**

SozGA. Bericht aus dem Dialogforum vom 06.06.2024

Hinweis: Für die Leistungen der Teilhabe, für die Nachweise zu erbringen sind, wurde die Nachweisführung ebenfalls erleichtert. Es sind nur noch die Anzahl der geleisteten Stunden und das Datum, an dem diese erbracht wurden, anzugeben. Die Art der Tätigkeit ist dabei nicht mehr zu benennen. Belege sind lediglich dann erforderlich, wenn diese Kosten vom Bezirk zu tragen sind (z.B. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung).

SozGA vom
Leben

Bayern

Abschlussbericht AG Tarif – Spannungsfeld Hilfe zur Pflege und soziale Teilhabe

Problemstellung: Umgang mit den unterschiedlich finanzierten Leistungen der Hilfe zur Pflege und den Leistungen zur sozialen Teilhabe (sog. Freizeitassistenz) im Arbeitgebermodell:

- Die Vergütung der Assistenzleistungen im Arbeitgebermodell als **Leistungen der Hilfe zur Pflege** wurde entsprechend dem Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschuss an das **Tabellenwertgelt des TVöD EG 3** angepasst und gem. der vorgesehenen **Stufenstruktur dynamisiert**.
- Hingegen wurden **Leistungen der sozialen Teilhabe** (sog. Freizeitassistenz / nicht Bestandteil der Beschlussfassung des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 15. Juni 2023) zwar regulär den tariflichen Entwicklungen angepasst (Durchschnittswert **TVöD EG 3 Stufe 3**), aber eine **Dynamisierung** gem. der **Erfahrungsstufen** ist **nicht vorgesehen**, da die entsprechende Leistung nicht nur von leistungsberechtigten Personen im Arbeitgebermodell bezogen wird.

Abschlussbericht AG Tarif – Spannungsfeld Hilfe zur Pflege und soziale Teilhabe

Gegenüberstellung der Positionen in der AG Tarif

„Lex Arbeitgebermodell“

**Position der Vertretungen
der Selbsthilfe (VIF und
VbA) inkl. der Vertretung
der Verbände, hier der
Paritätische) und der
beiden
Inklusionsbeauftragten
des Bezirks Oberbayern.**

Die Leistungen der sozialen Teilhabe sollten ausschließlich für die Leistungsberechtigten, die ihre Leistung über das Arbeitgebermodell organisieren, über die Finanzierungssystematik analog der Hilfe zur Pflege (inkl. der Stufendynamisierung) refinanziert werden. Begründet wird dieser Vorschlag damit, dass weder im konkreten praktischen Vollzug der Assistenz noch in der verwaltungstechnischen Abwicklung der Leistung ein Unterschied zwischen den beiden Leistungsbereichen der Hilfe zur Pflege und der sozialen Teilhabe gemacht werden kann.

Abschlussbericht AG Tarif – Spannungsfeld Hilfe zur Pflege und soziale Teilhabe

Gegenüberstellung der Positionen in der AG Tarif

Position der Sozialverwaltung

Es gibt keinen sachlichen Grund für ein „Lex Arbeitgebermodell“:

- Zwei unterschiedliche Rechtsgrundlagen: SGB XII und SGB IX
- Die EGH-Leistung zur sozialen Teilhabe richtet sich nicht nur an Leistungsberechtigte, die ihre Bedarfsdeckung über das Arbeitgebermodell (vorrangig Leistungen der Hilfe zur Pflege) decken.
- Kostensteigerung, ca. einer Million Euro
- Den Leistungsberechtigten im Arbeitgebermodell steht frei, im Rahmen der refinanzierten Stundensätze mit Ihren Assistenzen individuelle Arbeitsverträge (Stichwort: Mischsatz) abzuschließen.
- In der aktuellen Refinanzierungspraxis wurden bereits viele Risiken und Mehr- und Verwaltungsaufwendungen für die Arbeitgeber abgewendet. Beispielhaft stehen hier die Regelungen bei Krankenhausaufenthalten, Krankheit der Assistenzkraft, Regelungen bezüglich der Sozialabgaben usw. Diese Regelungen reduzieren den Aufwand an Verwaltungen für die Betroffenen erheblich.

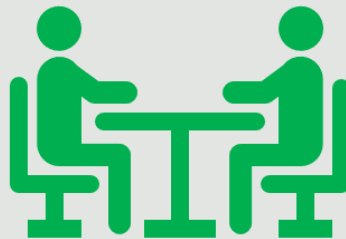
Abschlussbericht AG Tarif – Spannungsfeld Hilfe zur Pflege und soziale Teilhabe

Im **Ergebnis ist aus Sicht der Sozialverwaltung** festhalten, dass aus den genannten Gründen an den bestehenden Entgelten für die Hilfe zur Pflege und die Teilhabe festgehalten wird und daher für die Leistungen der Teilhabe keine Stufenautomatik gilt.

Dennoch werden die Entgelte bei Änderungen im TVöD-VkA (Tabellenentgelte) angepasst.

Die **Alternative**, einen **Mischstundensatz** auszuzahlen, wird nach Prüfung und Abstimmung sowohl **seitens der Vertretungen der Menschen mit Behinderungen und der Verwaltung** als zu aufwändig und nicht umsetzbar angesehen und daher **nicht weiter verfolgt**.

Abschlussbericht AG Tarif – Laufende Sachbearbeitung – **gemeinsam gestalten!**



Zur **besseren Übersicht** und **Erleichterung der Abrechnung** sowohl auf Seiten der betroffenen Arbeitgeber als auch auf Seiten der Sachbearbeitung wurde in **enger Zusammenarbeit zwischen Vertretungen der Menschen mit Behinderungen und der Verwaltung** ein Abrechnungsformular entwickelt, in dem die Leistungen für die Hilfe zur Pflege und zur Teilhabe getrennt und mit den jeweils geltenden Stundensätzen aufgelistet werden können.

Hinsichtlich der Abrechnung von Urlaubs- und Krankheitstagen haben sich die Vertretungen der Menschen mit Behinderungen mit der Verwaltung auf ein Verfahren geeinigt, das nachvollziehbar und verständlich ist und zudem die Trennung in Leistungen für die Hilfe zur Pflege und die Teilhabe berücksichtigt.

Sonstiges



Flyer zum Arbeitgebermodell und Image-Film

[Arbeitgebermodell / Bezirk Oberbayern \(bezirk-oberbayern.de\)](http://bezirk-oberbayern.de)